

# NOMINIERUNGSRICHTLINIEN ULTRAMARATHON 2014

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
- 3.1 24-Stunden Welt- und Europameisterschaften – wurden am 22.07.14 von der IAU abgesagt
- 3.2 100 km – Weltmeisterschaften am 21.11.2014 in Doha/Katar

## **1. Präambel**

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu Welt- und Europameisterschaften der IAU (International Association of Ultrarunners) im 100 km- und 24-Stunden-Lauf.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die Platzierung in der aktuellen sowie vorangehenden Welt- bzw. europäischen Bestenliste sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2014 vorzunehmenden Nominierungen.

---

## 2. Nominierungsvoraussetzungen

2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:

- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben.
- 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLM-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabetermin ist der **31.01.2014**, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2014).
- 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
- 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).

2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Ultramarathonberater an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.

2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Ultramarathonberater.

2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen** kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.

2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
- besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

### **3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte**

#### **3.1 24-Stunden-Welt- und Europameisterschaften am 06./07.12.2014 in Taiwan - Absage in 2014**

##### **3.1.1 Nominierung für die Einzelwertungen**

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.  
Die DLV-WM-/EM-Norm ist einmal zu erfüllen.

##### **3.1.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen**

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 Männer und Frauen pro Nation mit den besten Kilometerleistungen

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

##### **3.1.3 Zeitraum zum Erbringen der Nominierungsleistungen**

01.10. 2012 – 31.07.2014

##### **3.1.4 Wettkämpfe 2013/2014 für die Erbringung der Nominierungsleistungen**

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-h-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

##### **3.1.5 Normen**

Männer: 230 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 230 km mit einem durchschnittlichem Lauftempo von mindestens 6:15 min/km (s. Kaderrichtlinien).

Mannschaft: 690 km

Frauen: 205 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 205 km mit einem durchschnittlichem Lauftempo von mindestens 7:00 min/km.

Mannschaft: 615 km

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (220 km /190 km) erfüllt haben.

### **3.1.6 Aktueller Leistungsnachweis:**

Der aktuelle Formnachweis ist bei einem 100km/12h-Lauf zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

### **3.1.7 Nominierung:**

14.09.2014

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

## **3.2 100 km-Weltmeisterschaft am 21.11.2014 in Doha/QAT**

### **3.2.1 Nominierung für die Einzelwertungen**

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.  
Die DLV-WM-Norm ist einmal zu erfüllen.

### **3.2.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen**

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/Innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/Innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

### **3.2.3 Zeitraum zur Erbringung der Nominierungsleistungen**

01.01.2013 – 17.08.2014

### **3.2.4 Wettkämpfe 2013/14 zur Erbringung der Nominierungsleistungen**

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

### **3.2.5 Normen**

Männer: 7:15 Stunden

Mannschaft: 21:45 Stunden

Frauen: 8:35 Stunden

Mannschaft: 25:45 Stunden

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (7:40 Stunden/8:55 Stunden) erfüllt haben. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie 6h-Lauf oder Ultratrail-WM kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

### **3.2.6 Aktueller Leistungsnachweis:**

Marathonläufe, 50 km und weitere Veranstaltungen nach Absprache.

Der aktuelle Formnachweis ist bei einer der o. a. Veranstaltungen zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

### **3.2.7 Nominierung:**

bis zum 29.08.2014

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.